

Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,
liebe Engagierte,



Foto: © Ronald Bonn

das Schaffen einer Willkommenskultur ist eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen in unserer Zeit. Wie wir dazu kommen, ist gleichzeitig eine Frage der individuellen Haltung. Sehr viele Menschen sind engagiert. Teilweise seit vielen Jahren. Viele kommen erfreulicherweise gerade in der jetzigen Zeit dazu. Und alle bilden die Basis dafür, dass wir in Sachsen den zu uns kommenden Menschen offen, hilfsbereit und auf Augenhöhe begegnen.

Um dieses vielfältige Engagement noch stärker zu unterstützen, wurde vom Freistaat Sachsen ein neues Förderprogramm beschlossen, das es bisher für Integrationsmaßnahmen noch nicht gab. Mit Hilfe der neuen Förderrichtlinie „Integrative Maßnahmen“ wollen wir zwei große Ziele erreichen: Zum einen möchten wir die Integration und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens verbessern. Zum anderen soll der gesellschaftliche Zusammenhalt in Sachsen zwischen allen Menschen, egal welcher Herkunft, gestärkt werden.

Integration geht uns alle an und nur gemeinsam können wir diesen Prozess aktiv gestalten. Deswegen freue ich mich, dass wir mit der Förderrichtlinie insbesondere gemeinnützige Einrichtungen und sächsische Kommunen in der Integrationsarbeit stärker unterstützen können.

Ich hoffe auf eine gelingende Unterstützung Ihrer Integrationsarbeit und danke Ihnen für Ihr Engagement!

Ihre

Petra Köpping

Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

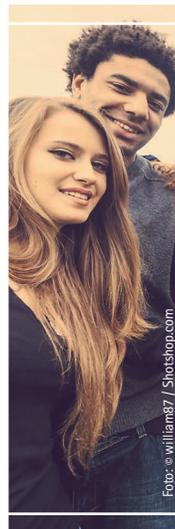


Foto: © willtam87 / Shutterstock.com

HERAUSGEBER:

Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz /
Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Albertstraße 10, 01097 Dresden

REDAKTION: Katja Mäder

ILLUSTRATION, GESTALTUNG UND SATZ: Christin Weidner

DRUCK: SAXOPRINT GmbH

REDAKTIONSSCHLUSS: 3. September 2015

BEZUG: Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 210367172
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Miteinander Füreinander

Integration lebt vom Mitmachen



Richtlinie

„Integrative Maßnahmen“

ANTRAGSTELLER – TEIL 1

- Gemeinnützige Träger
- Vereine und Verbände
- kommunale Gebietskörperschaften
- Träger der freien Wohlfahrtspflege
- anerkannte Religionsgemeinschaften

GEFÖRDERTE MAßNAHMEN

- Maßnahmen zur Verbesserung der Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund
- Maßnahmen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt von Personen mit und ohne Migrationshintergrund fördern
- Information, Beratung und Unterstützung von Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere von Asylsuchenden und Flüchtlingen
- Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung von Organisationen
- Maßnahmen zur Unterstützung und Stärkung demokratischer und integrationsfördernder Migrantenselbstorganisationen
- wissenschaftliche Begleitung von neuen Handlungsansätzen im Integrationsbereich mit dem Ziel, deren Wirksamkeit einzuschätzen und den Transfer innovativer Ansätze zu ermöglichen
- besondere Modellvorhaben nach Förderbekanntmachung des Geschäftsbereichs Gleichstellung und Integration des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz

ANTRAGSTELLER – TEIL 2

- Landkreise und Kreisfreie Städte

GEFÖRDERTE MAßNAHMEN

- Unterstützung der Integrationsarbeit vor Ort durch Förderung einer zusätzlichen „Koordinationskraft Integration“ je Landkreis/ je Kreisfreier Stadt insbesondere zur Stärkung der Arbeit lokaler und regionaler Netzwerke oder für Koordinierungsaufgaben im Bereich Integration
- Unterstützung von niedrigschwelligen und ehrenamtlich getragenen Initiativen in den Bereichen Spracherwerb, Orientierung sowie Sprach- und Kulturmittlung, die mit kommunalen Trägern, Trägern der freien Wohlfahrtspflege, gemeinnützigen Trägern oder anerkannten Religionsgemeinschaften sowie deren Untergliederungen kooperieren können
- Unterstützung von Kommunen oder der von ihnen mit der Wahrnehmung der Aufgaben beauftragten Träger durch eine anteilige Förderung von Ausgaben, die in Verbindung mit der Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Absatz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes entstehen können

ANTRAGSFRIST: 01.10.2015

(für Projekte in den Jahren 2015 und 2016, künftig jeweils der 1.10. des Vorjahres)

BEWILLIGUNGSSTELLE:

Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)

Anträge können unter www.sabs.sachsen.de/de/service/gesamtansicht/ abgerufen werden

- Vordrucke für einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung sind bei der SAB erhältlich und müssen dort schriftlich eingereicht werden
- Förderanteil des Freistaat Sachsen beträgt bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben

FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN:

- projektbezogene Personal- und Sachausgaben (Personalausgaben bis zur Höhe der Vergütungsgruppe E9 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Nachfragen zur Förderung stellen Sie bitte schriftlich an integration@sms.sachsen.de